

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

3.8.1913 (No. 209)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 209

Sonntag, den 3. August 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Hauptredaktion)
Nr. 251, 252, 253, 254, wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Juli 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem Oberbaurat Hermann Schagel in Heidelberg das Ritterkreuz Höchstzweites Ordens Verthold des Ersten und

dem Dekan und Pfarrer Julius Haag in Weiler das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Juli 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem Rechtsbeistand der Ständigen Deutschen Kunstausstellung in Baden und Vorstand des Vereins der Kunstfreunde im Großherzogtum Notar Dr. Karl Kappeler in Baden das Ritterkreuz erster Klasse Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 31. Juli 1913 den Justizaktuar Friedrich Streib beim Notariat Wiesloch etatmäßig angestellt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 30. Juli 1913 die Ernennung des Reallehrers Friedrich Golder an der Realschule in Rheinbischofsheim zum Schulleiter (Rektor) der Volksschule in Ladenburg, Amts Mannheim, zurückgenommen und den Reallehrer Ernst Hofmann am Vorseminar in Tauberbischofsheim zum Schulleiter der Volksschule in Ladenburg mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unterm 23. Juli 1913 den Finanzsekretär Franz Lutz in Waldshut nach Mannheim versetzt.

Die konsularische Vertretung der Republik Paraguay betr.

Herr Manfred A. Decht in Frankfurt a. M. ist seiner Funktionen als Generalkonsul der Republik Paraguay enthoben worden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1913.

Ministerium
des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
In Vertretung:
K. Müller. F. K. Müller.

Die Charlottenstiftung für Philologie betr.

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni d. J. gemäß § 5 des Statuts der Charlottenstiftung für Philologie (vgl. Staatsanzeiger 1874 L. S. 334) folgende neue Preisauflage gestellt:

„Es wird eine Sammlung der Fragmente der älteren Akademiker (mit Einschluß von Herakleides und Eudoros) und auf dieser Grundlage eine Darstellung des Schulbetriebs der Akademie in dieser Epoche gewünscht. Da diese Aufgabe in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht befriedigend gelöst werden kann, so soll ein beliebiger Ausschnitt (z. B. über Philippos) als Probe zur Bewerbung eingereicht werden.“

Bewerber aus dem Kreise junger, dem deutschen Reich angehöriger Philologen, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind (Privatdozenten an Universitäten sind nicht ausgeschlossen) haben ihre Arbeiten bis 1. März 1914 an die Akademie einzusenden; dieselben sind mit einem Denkproben zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Denkproben bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

Das Stipendium besteht in dem Genuße der Jahreszinsen des Stiftungskapitals von 30 000 M. auf die Dauer von 4 Jahren.

Karlsruhe, den 1. August 1913.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Dr. Böhm. Merk.

Die Heimzahlung des 3 1/2%igen Anlehens von 1904 betr.

Eine planmäßige Auslösung der Schulverschreibungen obigen Anlehens hat im laufenden Jahre zu unterbleiben, weil die auf 1. März 1914 zur Heimzahlung erforderliche Anzahl von Schulverschreibungen im Gesamtbetrag von 423 000 M. durch freihändigen Rückkauf erworben worden ist.

Karlsruhe, den 1. August 1913.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Das Badische Staatsschuldbuch betr.

Der Kurs für Bareinzahlungen auf 4%ige Buchschulden beträgt bis auf weiteres 97,70 M. für 100 M. Buchschuld.

Karlsruhe, den 2. August 1913.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. August.

* Politische Wochenrückblicke.

Der Kaiser

hat bei der Entthüllung des von ihm dem norwegischen Volke geschenkten Frithjofdenkmals in Bangsnes eine Rede gehalten, die darum besonders bemerkenswert ist, weil sie im Hinblick auf den großen germanischen Seehelden, den das Denkmal darstellt, die ideale Kulturgemeinschaft der germanischen Rasse aufs nachdrücklichste betont. Dieses Denkmal soll nach des Kaisers Wunsch und Willen ein Wahrzeichen sein für Skandinavien, Deutsche, Angelsachsen und alle diejenigen Stämme, die sich mit Stolz zu der gewaltigen Gruppe der germanischen Völker zählen. Erinnern soll es alle Indogermanen, daß sie eines Stammes und eines Blutes sind, daß ihnen durch Gottes Gnade vergönnt gewesen ist, in der Vergangenheit Großes für die Entwicklung der Welt und ihre Kultur zu leisten, und daß sie stets fest und treu zusammenhalten, um auch in Zukunft die großen Aufgaben, die Gott ihnen stellen wird, zum Segen der ganzen Menschheit gemeinsam zu lösen. Zweifellos werden die schönen Worte des deutschen Kaisers allenthalben ein starkes Echo finden.

Die Lage auf dem Balkan

hat insofern eine wesentliche Klärung gefunden, als die in Bukarest unter rumänischer Vorführung, von den Delegierten Rumäniens, Bulgariens, Serbiens, Griechenlands und Montenegros besetzte Friedenskonferenz einen vom 31. Juli, mittags 12 Uhr, beginnenden Waffenstillstand von fünf Tagen beschlossen hat. Dieser Beschluß bedeutet einen vollen diplomatischen Sieg Rumäniens, das von vornherein dem Verlangen Bulgariens nach einem sofortigen Waffenstillstand aufs entschiedenste beitrug, während Serbien und Griechenland die Waffen erst nach Annahme der Friedensbedingungen ruhen lassen wollten. Allerdings stand Rumänien mit seinem für Bulgarien freundlichen Willen nicht allein; Österreich und Rußland hatten gleichfalls zu erkennen gegeben, daß sie einen sofortigen Waffenstillstand wünschten. Die Bukarester Friedenskonferenz hat also dem Willen des Krieges einstweilen Einhalt geboten. Ob es ihr aber in den fünf Tagen des Waffenstillstandes gelingen wird, eine Einigung über die Friedensbedingungen herbeizuführen, ist fraglich. Vorausichtlich wird die Frist verlängert werden müssen. Der Abschluß des Friedens wird nicht nur durch die Forderungen Rumäniens, Serbiens und Griechenlands verzögert, sondern vor allem durch das ja begreifliche Streben Bulgariens, möglichst geringe Opfer zu bringen und für abzutretende Gebiete möglichst große Entschädigungen zu erhalten. Mit diesen Entschädigungen sieht es aber böse aus, seitdem die Türkei das ganze, von Bulgarien bereits besetzte und als Eigentum betrachtete Thrakien wieder erobert hat. Obwohl die Großmächte der Porte deutlich zu verstehen gaben, daß sie den Londoner Vertrag als für die Türkei bindend betrachten, hat diese ebenso deutlich erklärt, daß sie Adrianopel nicht wieder herausgeben werde und auch nicht wieder herausgeben könne, da sonst Konstantinopel fortwährend aus nächster Nähe bedroht sei. Die Arbeit, die die Friedens-

delegierten in Bukarest zu leisten haben, ist also nach Lage der Dinge keine leichte. Aber auch die Stellung der einzelnen Großmächte wird durch die verschiedenen Forderungen der Balkanstaaten, voran natürlich durch die Hartnäckigkeit der Türkei, erheblich kompliziert. Es wird vieler Besonnenheit und Ruhe bedürfen, um hier Entscheidungen zu finden, die alle Teile wenigstens einigermaßen befriedigen.

Das neue französische Seeresgesetz.

Die Deputiertenkammer hat nun die Vorlage über die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit nach wochenlangen, oft sehr erregten Verhandlungen zuerst angenommen, und diesem Beispiel ist der Heeresausschuß des Senats gefolgt unter Abänderung einiger nebensächlicher Bestimmungen des neuen Gesetzes. Es wird in der Presse dankenswert anerkannt, daß der Ausschuß sich mit den Beratungen nicht allzulange aufgehalten hat, weil das Inkrafttreten des Gesetzes noch für dieses Jahr geplant ist und die Vorbereitungen zur Einziehung des neuen Rekrutenjahrganges von 20 Jahren immerhin einige Zeit beanspruchen.

Sieht man sich nun die wichtigsten Paragraphen des zustandekommenen Gesetzes näher an und vergleicht sie mit dem ersten Wortlaut der feinerzeit von der Regierung eingebrachten Vorlage, so muß aus den Ergebnissen festgestellt werden, daß die Wünsche und Vorschläge der Seeresverwaltung arg beschnitten worden sind und sich die hochgeschraubten Erwartungen der Kriegspartei nur zum geringsten Teil erfüllt haben. Ja, es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß von der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit nur einschränkend und auch nur als Zukunftsbild die Rede sein kann. Denn es heißt am Schlusse der neuen Vorlage ausdrücklich, daß das vorliegende Gesetz ohne Rückwirkung bleibe auf die unter der Fahne stehenden Jahrgänge 1910, 1911 und 1912, die nur 2 Jahre aktiv zu dienen haben. Daraus folgt, daß das Gesetz tatsächlich erst im Herbst 1916 in Kraft tritt. Aber auch von diesem Zeitpunkt an wird es keine Armee geben, die im Sinne der Gesetzgeber aus Soldaten mit voller dreijähriger Dienstzeit zusammengesetzt sein wird. Denn die Deputiertenkammer hat diese Forderung wesentlich eingeschränkt dadurch, daß sie jedem Soldaten einen Anspruch auf einen Urlaub von 120 Tagen während seiner Dienstzeit angebilligt hat. So steht also jeder Wehrpflichtige nicht 36 Monate, sondern in Wirklichkeit nur 32 Monate unter der Fahne. Auch darf man wohl gespannt darauf sein, wie sich in der Praxis dieses Zugeständnis der Beurteilungen aller Leute aus dem Sonderurlaub bewähren und durchführen lassen wird, daß dabei die aus den landwirtschaftlichen Berufen stammenden Leute zur Erntezeit in erster Linie zu berücksichtigen seien. Dabei aber dürfen diese Beurteilungen zu keiner Zeit über 20 Prozent der Sollstärke jeder Einheit hinausgehen, im Gegenteil, das Normale ist nur 10 Prozent.

Die Gesamtdienstzeit des Wehrpflichtigen ist auf 28 Jahre, gegen 26 des Gesetzes von 1905, festgesetzt, davon entfallen 3 Jahre auf das stehende Heer, 11 Jahre sind in der Reserve, 7 Jahre in der Landwehr und 7 Jahre im Landsturm zu dienen. Ganz neu ist die Festsetzung des Dienstbeginns mit dem 20. Lebensjahr. Wie bekannt, ist die Frage der Ausmusterung der 19-jährigen jungen Leute viel umstritten worden. Man hat Erhebungen aller Art angestellt, und schon schien das Resultat der Ablehnung dieser gegen jetzt um ein Jahr verfrühten Einstellung der Rekruten auf Grund der ärztlichen Gutachten bereits festzustehen, als unerwartet die Seeresverwaltung sich mit Entschiedenheit auf den entgegengesetzten Standpunkt stellte und ihn auch mit Erfolg in der Kammer vertrat. Aber trotzdem haben selbst hohe Militärs die ganze Maßnahme als einen wenig glücklichen Versuch an, der nicht von langer Dauer sein werde. Um aber vorsichtig zu sein, und keine minderwertigen Leute in der Front zu haben, hat das Gesetz Vorschriften für die Aushebungskommission aufgenommen, daß junge Leute von schwächerer Gesundheit so lange zurückgestellt werden können, bis sie zur Reserve überführt werden. Alle Zurückgestellten haben viermal vor der Aushebungskommission zu erscheinen. Werden sie das letzte Mal für tauglich befunden, müssen sie noch ein Jahr aktiv dienen.

Große Hoffnungen setzt die Seeresverwaltung auf die Anmeldungen zum freiwilligen Dienst und auf die Kapitulanten. Die erhöhten Prämien für letztere und die Vergünstigungen für die Freiwilligen, daß sie sich die Waffengattung und den Truppenteil selbst aussuchen dürfen, werden als wirksame Mittel angesehen. Ränger dienende Leute, Unteroffiziere, Gefreite und Gemeine, dürfen sich auf 5, 10 und 15 Jahre verpflichten, je nach den Sonderbestimmungen, die bezüglich der Kapitulanten von verschiedener Dauer erlassen sind.

Einen harten Kampf hat es gekostet, die Volksvertreter unter einen Hut bringen, hinsichtlich der Festsetzung der den sogenannten „soutiens de famille“ zu gewährenden Unterstützungsgelder. Man hat sich schließlich auf die Summe von 1,25 Franks pro Tag geeinigt, die denjenigen Familien gezahlt werden soll, bei denen der einzige Ernährer zur Fahne einberufen ist. Allein durch diesen Posten im neuen Gesetz entsteht dem Staat eine Mehrausgabe von etwa 300 Millionen Franken, und es ging allgemein die Erwartung dahin, der Senat werde sich diesem kostspieligen Zugeständnis nicht anschließen, sondern einen billigeren Ausweg zu finden wissen. Aber schließlich muß doch wohl die Geberlaune den Sieg davon getragen haben, denn zu einer Ablehnung der Kammervorschlüsse ist es nicht gekommen.

Eine der zweifellos wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes behandelt die Friedensstärke des Heeres. Es setzt bei den Hauptwaffen die Stärke der Infanteriekompagnien der Deckungsgruppen auf 200 Mann, im Innern des Landes auf 140 Mann, aller Kavallerieregimenter gleichmäßig auf 740 Mann, der fahrenden Batterien bei den Deckungsgruppen auf 140 Mann, im Innern des Landes auf 110 Mann, der reitenden Batterien durchweg auf 165 Mann, der Gebirgsbatterien überall auf 140 Mann, der Fußartilleriebatterien bei den Deckungsgruppen auf 160 Mann, im Innern des Landes auf 120 Mann fest. Dadurch soll die Mindeststärke der ganzen Armee im Frieden auf 674 292 Mann und mit einem Zuschlag von 8 Proz. für den Ausfall an Kranken usw. auf 727 067 Mann gebracht werden. In diesen Zahlen sind aber weder 31 000 Offiziere und Gleichgestellte, noch 28 000 Mann Kolonialtruppen, noch 25 000 Mann kriegsmäßig organisierte Gendarmerie einbezogen.

Frägt man sich nun, worin die Vorteile bestehen, die der Landesverteidigung Frankreichs durch die Wiedereinführung einer verlängerten Dienstzeit von 32 Monaten entstehen, so ist an erster Stelle naturgemäß die Vermehrung des Heeres zu nennen. Sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer wichtigen organisatorischen Maßnahme, der Aufstellung eines 21. Armeekorps mit dem Sitz des Generalkommandos in Epinal, führen. Die Durchführung dürfte keine wesentlichen Schwierigkeiten machen, da die beiden das Korps bildenden Divisionen beim 6. und 20. Korps vorhanden sind, die beide an der Grenze gegen Deutschland stehen und je 3 Divisionen stark sind. Ein anderer Vorteil von nicht geringerer Bedeutung dürfte der sein, daß die Ausbildung der Armee mit Mannschaften von fast dreijähriger Dienstzeit auf allen militärischen Gebieten mehr gesteigert werden kann, als dies bei nur zweijähriger Dienstzeit möglich ist und daß dadurch die innere Festigkeit der Truppe, ihr Zusammenhalt und ihre Leistungsfähigkeit gewinnen müssen.

Die Stagnation in der Sozialdemokratie

auf die in der „Karlstr. Ztg.“ schon mehrfach aufmerksam gemacht wurde, wird aufs neue bestätigt durch den Jahresbericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes an den Parteitag in Jena. Bemerkenswert sind daraus vor allem die Angaben über die Organisation. Diese hat keine Fortschritte gemacht. Der Bericht sagt, daß die Partei „eine so geringe Mitgliederzunahme zu verzeichnen habe, wie nie zuvor, eine Zunahme, die in ihrer geringfügigkeit an Stagnation grenzt.“ In der Tat stieg die Mitgliederzahl, die am 1. Juli 1912 970 112 betrug, bis zum 30. März dieses Jahres nur auf 982 850 Mitglieder, also eine Zunahme um 12 748 Mitglieder in neun Monaten oder 1,3 v. H. Das Hauptkontingent zu dem Mitgliederzuwachs stellen die weiblichen Mitglieder, die um 10 744 zugenommen haben. In 15 Bezirken hat die Mitgliederzahl absolut abgenommen. Hierher gehört auch der Rückgang des Abonnentenstandes der Parteipresse. Am 31. März 1913 betrug er: 1 465 212 gegen 1 478 042 am 30. Juni vorigen Jahres. Die Abonnentenzahl hat sich also um nahezu 13 000 verringert. Das Zentralorgan der Partei hatte nach dem vorjährigen Bericht 165 000 Abonnenten. Am 31. März dieses Jahres betrug der Abonnentenstand 157 100, also eine Verminderung von 8000. — Anträge auf Ausschluß aus der Partei wurden 287 gegen 233 im Vorjahre anhängig gemacht. In 96 Fällen wurde auf Ausschluß erkannt. In 10 Fällen traten die Angeklagten vorher aus der Organisation aus. In sechs Fällen wurde auf Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung von Ehrenämtern erkannt. In einem Abschnitt, der sich mit den preussischen Landtagswahlen befaßt, wird auch das Problem des Massenstreiks kurz erörtert. Der Bericht sagt: „Uns allen geht es natürlich zu langsam voran in Preußen. Hier und da wird die Frage erörtert, ob nichts geschehen könne, um schneller zum allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht zu kommen. Es wäre um die Partei schlimm bestellt, wenn es anders wäre. Bevor aber ein gangbarer Weg gewiesen werden kann, der wirklich schneller zum Ziele führt, muß unverdrossen weiter gearbeitet werden wie bisher.“

Der neue Balkankrieg.

Bukarest, 1. Aug. (Wiener Korr.-Bür.) Auf der heutigen Konferenz der bulgarischen Delegation und aller Delegationen der Verbündeten wurde im Namen der Verbündeten ein Schriftstück verlesen, das folgende Forderungen der Verbündeten enthält: 1. Die Verbündeten verlangen als Grenze den Lauf der Struma, beginnend an der alten bulgarisch-türkischen Grenze bis zum Sardoze, von dort auf Kruppe 1314 des Tschengelgebirges, dann der Wasserscheide folgend bis Tragara, von dort nördlich und nordöstlich zu Kruppe 1152, dann über Westa nach Kula, dann über Siptova und Daliboska zur Wasserscheide bis 2162 bei Kuslar, von dort mit Richtung auf Dschagabada über Morgasjan, Resova, Kostabchida bis Nordschala steigend, sodann gegen Süden über Kaplaktepe und Galierstepe, endend am Ägäischen Meer, 2 Kilometer östlich von Makri. 2. Bulgarien entzagt allen Ansprüchen auf alle Inseln im Ägäischen Meer. 3. Entschädigung der Einwohner und Regelung der bereits früher vorgebrachten Streitfragen, betreffend die serbisch-bulgarische Grenze. 4. Garantie für die Aufrechterhaltung der Freiheit in Schule und Kirche der griechischen Gemeinden in Thrazien.

Bukarest, 2. Aug. Die Friedenskonferenz wurde gestern, nachdem das Protokoll der vorhergehenden Sitzung gebilligt und unterzeichnet worden war, auf heute vertagt. Die Konferenz der bulgarischen und rumänischen Delegierten über die Ansprüche Rumäniens wurde gleichfalls auf heute vertagt. Militärische Sachverständige beider Parteien werden den Lauf der neuen Grenze erörtern. Weil es sich dabei um rein strategische Fragen handelt, ist die rumänische Regierung entschlossen, die Entscheidungen, welche die militärischen Sachverständigen treffen, genau zu befolgen.

Bukarest, 2. Aug. Zu den Forderungen Rumäniens gehört auch die Schließung der Befestigungen von Ruffschtul und Schumla und die Anerkennung einer Zone des bulgarischen Gebietes, die nicht besetzt werden darf. Es ist sicher, daß die bulgarischen Delegierten den rumänischen Grenzforderungen ihrem vollen Inhalte nach zustimmen werden. Die Forderungen der Verbündeten gegenüber Bulgarien werden in unbedingten Kreisen als außerordentlich übertrieben angesehen, doch glaubt man, daß die Verbündeten mit diesen Forderungen ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben.

Konstantinopel, 1. Aug. Es bestätigt sich, daß die türkischen Aufklärungsabteilungen auf türkisches Gebiet zurückgekehrt sind und an der alten türkisch-bulgarischen Grenze halten. Die Bulgaren haben ihre früheren Posten wieder besetzt und in der Gegend von Zamboli-Gebitschew Truppen konzentriert.

Konstantinopel, 1. Aug. Der türkische Thronfolger richtete nach seiner Ankunft in Kirtlisse an die Bevölkerung und an die Armee folgende Ansprache: Wir sind durch Gegenden gekommen, in die der Feind eingedrungen war, und haben überall festgestellt, daß alles in Trümmern liegt. Ein menschliches Gewissen empört sich gegen die Greuelthaten. Was uns betrifft, so stellen wir nur die Ordnung und Gerechtigkeit wieder her. Jedermann gibt dies übrigens zu. Es kann keinen berechteteren und stärkeren Appell an die zivilisierte Welt geben als diese einstimmige Anerkennung. — Der Thronfolger nahm die Truppenparade über 15 000 Mann ab und wurde von der Bevölkerung durch Zurufe begrüßt.

Belgrad, 1. Aug. Das serbische Pressbureau meldet: Der Waffenstillstand habe die Kämpfe auf der ganzen Linie Widdin an der Donau—Zarewo—Selo an der Bregalnika unterbrochen.

Berlin, 1. Aug. Wie der „Reichsanzeiger“ schreibt, gibt die griechische Regierung bekannt, daß die Blockade an den Küsten Mazedoniens und Thraziens vollständig aufgehoben ist.

St. Petersburg, 2. Aug. Die Petersburger Telegraphenagentur ist ermächtigt, zu erklären, daß der Bosphorus vorübergehend durch die türkische Regierung gesperrt worden ist, wegen einiger Änderungen im Dienste der Flotte, die die Meerenge des Bosphorus beschließen. Die Meerenge war nur wenige Stunden hindurch geschlossen. Nichtsdestoweniger hat die russische Regierung die Flotte darauf aufmerksam gemacht, daß die Schließung der Meerenge selbst für eine so kurze Dauer ungeschädlich sei.

St. Petersburg, 2. Aug. Die hiesige bulgarische Mission dementiert die in der Presse verbreiteten Gerüchte, daß Geshow vom Kaiser in Peterhof empfangen worden sei.

London, 2. Aug. Wie das Reutersche Bureau meldet, erörterte die Votchkaster die Frage der albanischen Gendarmerie. Da Schweden, das zahlreiche Offiziere in Persien hat, nicht in der Lage ist, die wahrscheinlich beträchtliche Zahl der Offiziere für Albanien zu stellen, wurde beschlossen, sich an Holland zu wenden. Die Votchkaster erörterten ferner die Frage der epirotischen Grenze und der ägäischen Inseln. Eine Vorlage, welche auf diese Fragen begutachtet, wurde abgefaßt, um den Mächten vorgelegt zu werden. Die Konferenz vertagte sich darauf auf Dienstag.

Politische Übersicht.

Vom Kaiser.

Valestrand, 1. Aug. Bei der gestrigen offiziellen Frühstückstafel aus Anlaß der Einweihung des Frithjofdenkmals übergab der Kaiser dem König von Norwegen eine Bronzestatue des Frithjof. Heute um 1 Uhr war Frühstückstafel an Bord des Schiffes des Königs von Norwegen. Nachmittags wird die „Hohenzollern“ nach Bergen in See gehen. Das Wetter scheint sich aufzuklären.

Bergen, 2. Aug. Der Kaiser unternahm gestern vormittag mit mehreren Herren des Gefolges einen Spaziergang an Land und folgte dann, wie bereits gemeldet, einer Einladung des Königs Haakon von Norwegen zum Frühstück auf dem norwegischen Kriegsschiff „Norge“. Um 3 Uhr nachmittags ging die „Hohenzollern“ nach Bergen in See.

Prozeß Tilian und Genossen.

W. B. Berlin, 1. Aug. Zeuge Brandt, 46 Jahre alt, ehelich, verheiratet, zunächst nicht bereidigt, bekundet, daß er bis 1898 Zeugfeldwebel gewesen sei und dann eine Stellung bei Krupp angenommen habe. Er hatte einen Posten im Preisbildungsbureau. 1906 wurde er nach Berlin versetzt und zwar auf Veranlassung des Herrn von Schütz. Die Firma wollte ihn anfangs nicht nach Berlin gehen lassen. Das Gehalt in Essen betrug 5200 M. In Berlin sagte ihm Herr von Schütz, er solle sich nach den Preisen erkundigen. Er habe ihm aber streng verboten, unerlaubte Mittel hierbei anzuwenden. Es liege im Interesse der Seeresverwaltung, wenn Krupp mit seinen Preisen heruntergehe. Schütz sei mit seiner Tätigkeit sehr zufrieden gewesen und berichtete in diesem Sinne auch nach Essen. Ich habe — so fuhr der Zeuge fort — mit Zeugfeldwebeln in Verbindung gestanden und auch von ihnen Material erhalten. Meine Berichte wurden vertraulich behandelt. Mein Gehalt betrug in Berlin zunächst 5200 M. und Wohnungsgeldzuschuß. Im September 1909 erhielt ich 6500 M. und außerdem meine Auslagen ersetzt. Herr von Schütz war sehr entgegenkommend und gestattete mir auch, die Kosten meines Umzuges zu liquidieren. Der Verhandlungsführer stellt fest, daß der Zeuge in acht Monaten 2700 M. liquidiert hat, einmal innerhalb eines Zeitraumes von vierzehn Tagen mehrere hundert Mark. Waren diese Ausgaben notwendig? Zeuge Brandt: Ja. Zuletzt betrug mein Gehalt 7000 M. und 3500 M. Repräsentationsgelder, bezw. Funktionszulage. Die Weihnachtsgroßzahlung betrug bis zu 2000 M. Mein Vorgesetzter war Direktor Wubbe, der als Assistenten Herrn Mouth hatte. In Berlin mußte ich Herrn von Mehen vertreten, namentlich im Verkehr mit den Behörden, wozu ich jedesmal besonderen Auftrag von der Firma bekam. Ich befand mich in einer Zwittrstellung als Bureauchef und Vertreter der Firma. Herrn von Mehen gefiel mein Verkehr mit den Behörden nicht recht. Daß ich mich den Angeklagten gegenüber als „Krupp“ aufgespielt hätte, trifft nicht zu, das widerspricht auch meiner Natur. Sämtliche Sachen der Firma gingen durch meine Hände. Ich hatte auch alle Briefe zu öffnen, mit Ausnahme der Privatbriefe für Herrn von Mehen oder Herrn von Schütz. Verhandlungsführer: Entschließen diese Privatbriefe nicht die wichtigsten geheimen Dinge? Zeuge: Das ist ausgeschlossen. Ich kenne alles Material. Ich kenne auch sämtliche Instruktionen im Meer und Marinewesen. Geheimnisse gibt es vor mir nicht. Verhandlungsführer: Warum sind Sie denn an die Angeklagten herangetreten? Zeuge: Mehr als 50 der Berichte bezogen sich auf die Konkurrenzpreise. Ich wollte damit meinen Eifer bekunden. Die meisten Berichte waren überflüssig. Herr von Schütz hätte das Material auch amtlich bekommen. Zweiundeinhalb Jahre lang hatte ich die Vertretung allein führen müssen, da Herr von Mehen krank und viel abwesend war. Nach dem Tode des Herrn von Schütz führte ich einige Monate als Vertreter die Geschäfte selbständig. Von Kornwallen behielt ich, um nachschlagen zu können, einen Teil der Kopien zurück, die später beschlagnahmt worden sind. Herr von Mehen verstand sich schließlich mit der Firma Krupp nicht mehr. In dieser Zeit nahm Herr von Mehen mehrere Kopien an sich und gab sie mir nicht mehr zurück, obwohl ich ihn wiederholt darum ersuchte. Anscheinend er ist mit ihnen einen Druck auf Krupp ausübend. Er sagte eines Tages, ich sollte mich der Firma gegenüber sichern, er hätte sich auch gesichert. Von diesem Gespräch machte ich unverzüglich Direktor Draeger Mitteilung. Die Kornwallen, von denen Direktor Draeger erhalten hat, fallen in die Zeit, wo Herr von Mehen mit der Firma sich überworfen hatte. Verhandlungsführer: Wissen Sie, wer das Material Herrn Viehnecht übergeben hat? Zeuge Brandt: Meiner besten Überzeugung nach kann nur Herr von Mehen in Frage kommen. — Verhandlungsführer: Sie selbst kommen nicht in Betracht? Brandt: Nein. Ich wäre ein Idiot, wenn ich mich mit Viehnecht in Verbindung gesetzt hätte. Man bereitet sich doch nicht selbst Unannehmlichkeiten. Verhandlungsführer: Es ist die Rede davon gewesen, daß Sie bei der Verwahrung von Kopien nicht die nötige Sorgfalt und Vorsicht ausgeübt haben. So haben Sie Kopien mit in Ihre Wohnung genommen. Brandt: Ich habe einige Kopien in die Wohnung genommen, um sie dort zu vernichten. Im Bureau hätte ich dazu keine Gelegenheit gehabt. Verhandlungsführer: Haben Sie das Material nicht etwa absichtlich zurückgehalten, vielleicht um einen Brief in der Hand zu behalten, ähnlich wie dies Herr von Mehen getan hat? Brandt: Nein, wenn mir derartiges in den Sinn gekommen wäre, hätte ich dem Direktor Draeger von dem Gespräch mit Herrn von Mehen sicher keine Mitteilung gemacht. Ich habe sie mit nach Hause genommen, um sie dort zu vernichten, besonders das Notizbuch, über artilleristische Geheimnisse, Kruppische Patente usw. glaube ich nie gesprochen zu haben. Reineswegs habe ich aber über Kruppische Geheimnisse jemals etwas verlauten lassen. Rechtsanwalt Ulrich: War der Zeuge davon instruiert, daß es zwischen der Armee und Krupp keine Geheimnisse gäbe? Zeuge: Das trifft zu. Je mehr Krupp erfährt, desto besser für die Armee. — Zeuge Brandt: Meine früheren Aussagen in der Untersuchungsausschuss standen unter dem Einfluß einer tiefsten Depression. Ich hatte Selbstmordgedanken und litt noch unter den Folgen einer Gehirnerschütterung. So ist es gekommen, daß ich nicht Herr meiner Sinne war. Das Protokoll war voll von Unrichtigkeiten. Mit Tilian traf ich mich in einfachen Bierlokalen. Wenn ich einmal das Bier oder etwas zu Essen begehrt, so ist darin kein Entgelt zu erblicken. Ich habe es niemals so aufgefaßt. Von Seltgelagen ist keine Rede. Ich kann die Behauptung, Tilian Geld in die Hand gesteckt zu haben, nicht aufrechterhalten. Die Weihnachtsgroßzahlungen habe ich an Pfeiffer gegeben, weil ich ein gutmütiger Mensch bin (Bewegung) und den Pfeifferschen Kindern eine Freude machen wollte. Verhandlungsführer: So überflüssig hatten Sie es doch auch nicht. Zeuge Brandt: Ich bin aber doch so gutmütig. (Geisterlichkeit.) Brandt äußert sich darauf über die Rudrigierung seiner Preisnotizen. Die einzelnen Firmen waren in dem Notizbuch mit Buchstaben bezeichnet. Der Zeuge gibt an, daß nicht alle in dem Notizbuch eingetragenen Preise von den Angeklagten stammten. Er habe auch Berichte von anderer Seite erhalten. Es tue ihm leid, von seinem krankhaften Zustand schon früher keine Mitteilung gemacht zu haben. Ich war eben völlig gebrochen. Kurz vor meiner Verhaftung hatte ich mir durch einen Unfall eine Gehirnerschütterung zugezogen.

Brandt hat früher bekundet, Dröbe hätte eine Gefälligkeit von ihm verlangt und unter anderem gewünscht, von Krupp angestellt zu werden. Darauf habe er geantwortet, er werde in dem gewünschten Sinne tätig sein, wenn er als Gegenleistung von Dröbe Nachrichten erhalten und wenn dieser ihm Auszüge aus dem Bestellbuch verschaffe. Heute behauptet der Zeuge, seine damalige Aussage sei falsch gewesen oder nicht richtig wiedergegeben worden. Ich befand mich, wie ich vorhin ausführte, bei meiner Vernehmung in keinem normalen Zustande. Der Zeuge betont nochmals, er habe keine Auskünfte von Dröbe erhalten, und fährt fort: „Dröbe hat in seiner Wohnung mir einen Einblick in das Bestellbuch gegeben.“ Angeklagter Dröbe: Nein, es war das Forderungsbuch, in dem keine Preise enthalten sind. (Es wird festgestellt, daß der Inhalt der Bücher sich materiell nahezu deckt.)

Brandt: Welche Mitteilungen ich von dem Angeklagten Schlander erhalten habe, kann ich nicht sagen. Regelmäßige

Zusammenkünfte hatten wir nicht. Welche Geldbeträge ich ihm gegeben habe, weiß ich nicht mehr, vielleicht im ganzen 200 Mark, für seine Auslagen, für Autos und Porto. Die meisten Kornwälzen bezogen sich auf die kleinen Feldbesitzer. Weisser Hauptmann von Langendorf: Es ist doch merkwürdig, daß während Brandt die Nachrichten aus Geschäftsreisen machte, die Angeklagten ihm die Nachrichten als Freundschaftsbeweise gaben. — Zeuge: Hätte man von mir Geld abverlangt, so hätte ich die Beziehungen sofort abgebrochen. — Angeklagter Hoge: Brandt hat mich derart ausgefragt, daß ich nur seine Ansichten und Erfahrungen zu bestätigen hatte. Zeuge: Ich war über alles informiert. Angeklagter Hoge: Ich hatte in meiner Rate viel mit Bauten zu tun und mußte z. B. bei Telefonanlagen auch mit Unternehmern verhandeln. Verhandlungsführer: Das ist etwas ganz anderes, im Verkehr mit Brandt waren Sie zur Auskunft nicht berechtigt. Hoge: Ich gebe zu, gegen die Dienstvorschriften ungehörig gewesen zu sein. Daß ich durch Handschlag zur Verschwiegenheit verpflichtet worden bin, ist mir nicht bewußt, ich habe den Handschlag durch den General nur als Begrüßung aufgefaßt. Verhandlungsführer: Das haben Sie als Offizier geglaubt, Herr Leutnant Hoge? — Darauf tritt eine halbstündige Pause ein.

Um halb 2 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Kriegsgerichtsrat Dr. Görrens, wieder die Sitzung. Major-Sames vom Feuerwerkslaboratorium gibt Kenntnis von einer Verfügung der Felzzeugmeisterei, die den Angestellten die Verschwiegenheit strengsten Dienstverschwiegenheit auferlegt. — Oberleutnant Jung vom Kriegsministerium wird darüber vernommen, ob eine Verfügung besteht, durch die der Firma Krupp Vorrechte eingeräumt werden, und bemerkt, die Behauptung, daß die Firma Krupp eine Vorzugsstellung genieße, trete sehr häufig auf und ist jetzt auch wieder vorgebracht worden. Ich bin seit 1899 im Kriegsministerium tätig und habe seitdem dauernd mit den Ausschreibungen zu tun. Ich kann die Behauptung von der Existenz einer derartigen Verfügung nur auf das allerentschiedenste zurückweisen. Es besteht eine Verfügung, die vorschreibt, daß die Firma Krupp zu den Ausschreibungen zuzuziehen sei. Wie die Aufträge später verteilt werden, ist eine ganz andere Sache. Ich wiederhole, daß eine Verfügung, durch die der Firma Krupp eine Vorzugsstellung eingeräumt ist, mir nicht bekannt ist. Wenn sie existiert, müßte sie mir unter allen Umständen bekannt sein. — Es werden hierauf die Protokolle über die kommissarischen Vernehmungen von Offizieren vorgelesen, die ergeben, daß es den Zeugfeldebeln streng verboten ist, mit den Vertretern einzelner Firmen zu verhandeln und ihnen Auskünfte zu erteilen. — Zeuge Major a. D. Wolfenbuttel bekundet ebenso, daß dem Personal der Felzzeugmeisterei nicht gestattet ist, Vertretern der Privatindustrie, namentlich über Konkurrenzpreise Auskunft zu geben. Der Verkehr mit diesen Herren liegt lediglich den Dezernenten ob. Auch mir ist von einer Verfügung, die vorschreibt, daß Krupp von allen Aufträgen einen gewissen Prozentsatz erhalten muß, nichts bekannt.

Die Vernehmung des Zeugen Brandt wird, nach nebenstehenden Vernehmungen anderer, fortgesetzt. — Zeuge Brandt: Weisser war ein Schullamerrad von mir, mit dem ich lange verkehrt habe. Es ist möglich, daß ich von seinen Erzählungen dann und wann etwas gebraucht habe. Daß Weisser mir Mitteilungen für Kornwälzen gemacht hat, kann ich nicht beschwören. — Verhandlungsführer: Haben Sie sonst noch von andern Beamten aus dem Kriegsministerium Mitteilungen erhalten? Zeuge: Nein. Ich gebe aber zu, daß mündliche Mitteilungen Weissers die Unterlage für eine Kornwalze geben konnten. — Verhandlungsführer: Sie haben vor dem Untersuchungsrichter erklärt, Sie hätten von Weisser Mitteilungen über den Stand der der Ansichten des Kriegsministeriums in der Hauptfrage erhalten und erfahren, daß die Verwaltung das Ehrhardtische Geschütz vorziehe. Sie haben ferner gesagt, Weisser hätte Ihnen einen speziellen Auszug aus dem Militärab gegeben. Ist das richtig? — Zeuge: Ich habe dies damals angenommen. Beschwören kann ich es aber nicht, die Möglichkeit will ich nicht bestreiten. — Verhandlungsführer: Haben Sie in der kritischen Zeit auch noch von anderen Herren außer Weisser Nachrichten aus dem Kriegsministerium erhalten? — Zeuge: Nein. Verhandlungsführer: Die Nachrichten konnten aber, wie aus der betreffenden Kornwalze hervorgeht, nur aus dem Kriegsministerium stammen. Zeuge: Ich glaube auch heute noch, daß Weisser der Übermittler ist. Bei den Hunderten von Meldungen, mit denen ich zu tun hatte, kann ich es mit Bestimmtheit nicht behaupten. Übrigens hat mein Gedächtnis seit meinem Unfall sehr gelitten. — Verhandlungsführer: Es ist doch merkwürdig, daß Sie solche Freunde sich aussuchten, von denen Sie im Hinblick auf die dienstliche Stellung etwas erfahren konnten. — Zeuge: Ich tat dies, weil Herr von Schütz mir den Auftrag erteilte, Nachrichten zu sammeln. An Weisser habe ich mich aus diesem Grunde nicht angeschlossen. Später sagte ich mir allerdings, wenn du etwas von Weisser erfahren kannst, dann benutze es. Rechtsanwalt Barnau: Haben auch Vertreter anderer Firmen bei den Verhandlungen verhandelt, solche Auskünfte zu erlangen? Zeuge: Darüber möchte ich die Auskunft verweigern. Rechtsanwalt Barnau: Das genügt mir. — Angeklagter Weisser: Nachdem Brandt in der Voruntersuchung in so bestimmter Weise behauptet hat, ich sei der Lieferant der Kornwälzen, kann ich mich nicht damit zufrieden geben, daß er jetzt sich mit einer so lauen Einschränkung begnügt. (Mit erhobener Stimme): Ich behaupte Brandt gegenüber in die Augen, daß er von mir kein Material erhalten hat, mit dessen Hilfe er die Kornwalze G 6 z. B. hätte aufstellen können. Verhandlungsführer: Ich möchte den Angeklagten doch ersuchen, hier keine Vorträge zu halten, sondern sich mit Stellung von Fragen zu begnügen. Was könnte Brandt denn veranlaßt haben, Sie, seinen besten Freund, der Fälschung zu bezichtigen. Angeklagter: Diese Frage hat mich fast täglich beschäftigt, ich habe aber keine Antwort gefunden. Vielleicht wollte er es verhindern, daß ich weiter meinen Weg ging, während er erledigt war. Im weiteren Verlaufe der Auseinandersetzung, in der der Verhandlungsführer den Angeklagten Weisser wiederholt ersucht, keine pathetischen Redensarten zu gebrauchen, nennt Weisser die Handlungsweise Brandts perfide, während Brandt bemerkt, er bedauere aufs tiefste, daß Weisser durch den gegenwärtigen Prozeß schweren Schaden leide. Verhandlungsführer zu Brandt: Haben Sie auch von Herrn Geheimrat Weder vom Kriegsministerium Mitteilungen über Kornwälzen erhalten? Brandt: Nein.

Darauf wird die Zeugin Frau Brandt vernommen. — Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Ist an Ihren Mann herangetreten worden, seine Auslagen zu modifizieren? Zeugin: Darauf verweigere ich die Aussage. Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Ich bitte um Gerichtsbescheid, um eine Aussage zu erzwingen. Zeugin: Ich habe mich mit den Angeklagten nur kurze Zeit unterhalten. Längere Unterredungen mit meinem Mann haben nicht stattgefunden. Seit der Unteruchungshaft ist mein Mann gedächtnisschwach und völlig gebrochen. Verhandlungsführer: Es handelt sich darum, ob Ihr Mann jetzt geisteskrank ist? Zeugin: Daß niemand an meinen Mann herangetreten ist, kann ich nicht beideln. Ich bitte mir bis morgen Zeit zu lassen. — Die weitere Vernehmung der Frau Brandt wird ausgesetzt. Die Besprechung einiger „Kornwälzen“ findet in nicht-

öffentlicher Sitzung statt, die den Rest der heutigen Verhandlung ausfüllen wird. Schluß der öffentlichen Sitzung 4.30 Uhr. Die morgige Sitzung beginnt wieder um 9.15 Uhr. Laut „Bad. Presse“ wird der Prozeß voraussichtlich mehr als fünf Tage in Anspruch nehmen. Die Dauer des Prozesses hängt von den Aussagen Brandts und von der Notwendigkeit ab, ob eine größere Anzahl „Kornwälzen“ zur Erörterung gebracht werden müssen.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, sowie das Gesetz über die Angestelltenversicherung der Privatlehrer.

* Dem Mitglied des Geheimen Rates Sir Ernest Cassel in London wurden dem „Reichsanzeiger“ zufolge die Brillanten zum Roten Adlerorden I. Klasse verliehen.

* Die „Bayerische Staatszeitung“ veröffentlicht folgende Erklärung: In der Presse wird neuerdings darauf verwiesen, daß ein Beamter des Ministeriums des Auswärtigen, der mit Freiherrn von Serfling im März in Berlin weilte, um die vielbesprochene Affäre Rhönig-Ballin wissen und über sie dem Abgeordneten Erzberger Informationen gegeben habe. Demgegenüber sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß der betreffende Beamte, Legationsrat von Stöckhammern, mit dem Direktor der Hamburg-Amerikanische, Ballin, und weiterhin mit dem Abgeordneten Erzberger nur diejenigen Worte gewechselt hat, die bei der Vorstellung unter Fremden üblich und hergebracht sind.

* Zum Rektor der Universität Berlin für das Studienjahr 1913/14 ist fast einstimmig der Physiker Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Pfund gewählt worden.

* Ausland.

Paris, 1. Aug. (Senat.) Senator Desjournelles de Constant sagte in seiner Rede über das Dreijahresgesetz u. a.: Man darf von uns unter dem Hinweis auf eine übertriebene Gefahr keine überflüssigen Opfer verlangen. Deutschland hat seine Stärke, es hat aber auch seine Schwäche. Es hat das Vertrauen der Welt verloren. Wenn es den vielbesprochenen plötzlichen Angriff unternehmen würde, dann würde es die Sympathien der Welt nicht für sich haben. Nach dem Kriege würde in Deutschland eine Revolution ausbrechen. Diese Gefahr besteht bei uns nicht, weil die Revolution durchgeführt ist. Das Schiedsgerichtswesen hat in den letzten Jahren sichere Fortschritte gemacht. Ich sehe jene deutsche Regierung nicht, welche die bei einem Würfelspiel die Zukunft Deutschlands wagen würde. (Zuruf: Die deutsche Regierung ist friedlicher als das deutsche Volk.) Vom äußerlichen Gesichtspunkt aus muß das Erwachen der slawischen Welt, müssen die Balkanereignisse zu denken geben. Wäre es Flug von Deutschland, seine besten Kräfte gegen Frankreich zu verbrauchen und sich nachher gegen Rußland zu wenden? Deutschland wird auch keine endlosen finanziellen und sozialen Krisen entsetzen wollen. Deutschland ist isolierter als wir. Es ist mehr bedroht als bedrohlich. (Le Breton, Royalist, ruft ironisch dazwischen: Also rufen wir ab.) Die Lage Deutschlands in den letzten Monaten ist nicht stärker geworden. Es hat seine Mannschafsbefehle vermehrt, aber das ist eine unermessliche Folge der Zunahme seiner Geburtenziffer. Unsere Lage war 1905 Deutschland gegenüber weniger stark als heute. Das Dreijahresgesetz ist kein Hilfsmittel. Man will das Land mit Latzen erdrücken und es dem Auslande preisgeben. Man ruft einen fremden Angriff geradezu herbei. Nicht allein die Armee, sondern auch die Gehrne werden uns fehlen. Das Dreijahresgesetz ist ein tödlicher Schlag für Frankreich und für die Zivilisation. Zwingen Sie Frankreich nicht, sich an dem kaiserlichen Deutschland ein Beispiel zu nehmen. (Beifall.) Der Berichterstatter Doumer schloß die Jahresklasse 1913 im November auseinander und wies auf die Tatsache hin, daß Deutschland zu derselben Zeit wie Frankreich zahlreiche Rekruten auszubilden haben werde. Doumer schloß: Der Friede war seit 40 Jahren gesichert, weil wir uns auf den Krieg vorbereitet und Frankreich immer besser rüstete. — Darauf wurde die allgemeine Beratung geschlossen und die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

Paris, 1. Aug. Generalstabschef Joffre ist heute mit den Generalen d'Amade und de Lagucie, sowie drei anderen Generalen, zwei Obersten und mehreren Generalstabsoffizieren nach St. Petersburg abgereist, um an den großen russischen Wandern teilzunehmen.

Saag, 2. Aug. Wie Neuter erzählt, hat der demokratische Abgeordnete Vos, nachdem sich die Sozialisten geweigert haben, an der Bildung eines aus Mitgliedern aller Parteien der Linken zusammengesetzten Kabinetts mitzuarbeiten, die Königin gebeten, ihn von der Aufgabe, ein Kabinett zu bilden, zu befreien. Die Königin hat diesem Wunsch entsprochen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. August.

** Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in dem schweizerischen Kanton Basel-Land hat das Ministerium des Innern die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen dieser Herkunft auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes bis auf weiteres neuerdings verboten.

Zu den Landtagswahlen.

* Zu den „ungelesenen Verpflichtungen“, die die sozialdemokratische „Freie Volkswacht“ den Nationalliberalen für den Wahlkreis Schopfheim annehmen wollte, schreibt jetzt der „Bad. Landbote“: „Die Volkswacht schrieb gelegentlich, es beständen für die Nationalliberalen des Wahlkreises Schopfheim „ungelesene Verpflichtungen“. Daraus folgert man nun, das seien eben jene Geheimabmachungen, die es den Nationalliberalen „verbieten“, den Sozialdemokraten zu besiegen. Das ist falsch. Derartige Abmachungen bestehen natürlich nicht. Wenn das Wort der „Volkswacht“ einen Sinn haben soll, so kann es nur der sein, daß die drei Parteien, indem sie sich grundsätzlich zum Abschluß des Großblockabkommens für den 2. Wahlgang verpflichteten, auch gleichzeitig dadurch stillschweigend übereinkamen, für den 1. Wahlgang eine Taktik zu vermeiden, die der Großblocktaktik widerspricht. Mit andern Worten: Es darf keine Partei und kein Kandidat für den 1. Wahlgang um die Hilfe des

Zentrums oder der Konservativen nachsuchen, oder die Haltung im Wahlkampf auf die Zentrumshilfe einstellen. Das und nichts anderes sind die „ungelesenen Verpflichtungen“, von denen das Freiburger sozialdemokratische Organ gesprochen hat. Sie enthalten nur Selbstverständliches.“ — Hierzu bemerkt der „Schwäb. Merkur“: „Also bloß das Nachsuchen um Zentrumshilfe für einen liberalen Kandidaten ist verboten; erhält er sie ohne Ansuchen, so darf er sich ihrer erfreuen, aber auch dann darf er im Wahlkampf nicht zu entgegenkommend sein. Auf dieser Grundlage können die Schopfheimer in der Tat machen, was sie für gut finden.“

B.C. Mannheim, 1. Aug. Der Ortsausschuß der Mannheimer Zentrumspartei hat beschlossen, in allen fünf Wahlkreisen der Stadt Stimmkandidaten aufzustellen. Die Nominierung soll demnächst erfolgen.

oc. Freiburg, 1. Aug. Eine Versammlung der sozialdemokratischen Partei stellte als Landtagskandidaten für den 18. Wahlkreis Freiburg-Stadt an Stelle des von der Kandidatur zurückgetretenen Parteigenossen Markloff Redakteur Reinhold Sumtobel von der Volkswacht auf.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Der neue Balkankrieg.

Konstantinopel, 2. Aug. Einige Botschafter erhielten von ihrer Regierung die Weisung, einen Schritt bei der Porte zu unternehmen und sie aufzufordern, den Londoner Vertrag zu respektieren. Wenn die übrigen Botschafter bis heute abend die gleiche Instruktion haben werden, wird die Demarche morgen erfolgen.

Sofia, 2. Aug. (Agence Bulgare.) Der Kommandierende, der an der serbischen Grenze operierenden bulgarischen Truppen entsandte am Nachmittage des 31. Juli einen Parlamentär, um die serbischen Vorposten von dem Eintritt des Waffenstillstandes zu verständigen. Der serbische Oberst erklärte, die Feindseligkeiten nicht einstellen zu können, da er einen derartigen Befehl nicht erhalten habe. Gleichzeitig rückte ein serbisches Regiment gegen Grossend-Ugrenopaid vor. Trotz des Waffenstillstandes haben die Serben um 1 Uhr 40 Min. nachmittags das Feuer fortgesetzt, das 40 Minuten andauerte.

Berlin, 2. Aug. Die griechische Gesandtschaft teilt uns folgendes mit: Im Hauptquartier in Divonowon ist ein Telegramm eingetroffen folgenden Inhalts: Infolge des Waffenstillstandes ist zwischen uns und der bulgarischen Armee eine Demarkationslinie festgelegt worden, die nördlich von Petchewo-Nevrofop verläuft. Daraus ergibt sich, daß die Meldungen, die Bulgaren hätten Petchewo-Nevrofop erobert und hielten es besetzt, ebenso falsch ist, wie die Meldung, daß sie jemals während des ganzen Krieges von uns Kanonen und sonstige Geschütze erbeutet hätten.

Prozeß Tilian und Genossen.

W.-B. Berlin, 2. Aug. Der Vorsitzende eröffnet 9.15 Uhr die Sitzung. Die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt. Der Verhandlungsleiter richtete dann an alle Angeklagten die Frage, ob sie zugeben, an Brandt Material über aus freien Ausschreibungen stammende Konkurrenzpreise geliefert zu haben. Schmidt, Dröse, Hoge und Weisser bestritten dies, während die anderen Angeklagten zugeben, Brandt mit derartigem Material versehen zu haben.

Kriegsgerichtsrat Dr. Welt erklärt, die Notwendigkeit der Vernehmung der inzwischen erkrankten und gänzlich zusammengebrochenen Frau Brandt ist nicht beseitigt. Verhandlungsführer: Nach 48 Stunden wird sie ja wohl vernommen werden können. Es folgt die Vernehmung des Mitgliedes des Direktoriums der Firma Krupp, Cecius. Er teilt mit, daß die Voruntersuchung gegen ihn noch schwebend und bekundet weiterhin: Ich habe mich ausschließlich mit dem ausländischen Kriegsmaterial befaßt. Dieses Arbeitsgebiet ist so groß, daß es eine Arbeitskraft allein in Anspruch nimmt. Die Leitung des Bureaus für inländisches Kriegsmaterial überließ ich dem mir unterstellten Herrn Melthß, der mich nur mehr orientierte und zu Rate zog, wenn es sich um ganz besonders wichtige Fragen handelte, etwa um die Einführung eines neuen Geschützes oder um wichtige Preisfestsetzungen. Es kommt nun die Frage auf die einzelnen Kornwälzen. Zeuge: Die erste Kornwalze wird mir wohl 1908 zu Gesicht gekommen sein. Gelegentlich geschah es dann im Laufe der folgenden Jahre, wenn ich gerade in Essen war. Verhandlungsleiter: Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß diese Schriftstücke keine Unterschrift aufwiesen? Zeuge: Ich nehme an, daß es sich um Nachrichten handelte, die nicht der Niederschlag einer Unterredung des Herrn von Schütz, unseres Vertreters, oder später des Herrn Melthß, mit einer höheren Persönlichkeit waren.

Danzig, 2. Aug. Prinz Friedrich Sigismund von Preußen, der dem 2. Leibhusarenregiment zugeteilt ist, erlitt heute früh einen Unfall. Sein Pferd bäumte sich auf und überschlug sich. Der Prinz kam zu Fall und erlitt einen Bruch des rechten Wadenbeines. Er wurde der ärztlichen Behandlung des Prof. Barth übergeben.

London, 2. Aug. Die Morningpost meldet aus Schanghai vom 1. August: Admiral Feng hat im Namen Yuanjichais ein Manifest erlassen, das für die Auslieferung der Rebellenführer tot oder lebendig Belohnungen verspricht: 100 000 Dollars für Guanghping, 50 000 Dollars für Tschentschymai und je 20 000 Dollars für Suangfu und Tschutschang.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Für die Leser

enthält der Anzeigenteil stets neue interessante Angebote. Geben Sie den Empfehlungen bitte nach.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst geliebten Bruder

Reinhold Lais

Groß. Vermessungsinspektor a. D.

heute früh 9 Uhr, nach kurzer schwerer Krankheit, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im eben vollendeten 70. Lebensjahr zu sich zu rufen.

Karlsruhe, 2. August 1913.

Die tieftrauernde Schwester:
Lina Lais.

Die Beerdigung findet am Montag den 4. d. Mts., vormittags 10 Uhr, von der Friedhofskapelle aus, das Seelenopfer am Dienstag den 5. d. Mts., vormittags 9 Uhr, in der St. Peter- und Paulskirche dahier statt.

Preisermäßigung!

Wir wollen durch Preisherabsetzungen Verlobte und Interessenten veranlassen, schon jetzt ihren Herbstbedarf zu decken. Ganz besonders sei darauf hingewiesen, daß unser Lager mit nur **guten Qualitäten u. großer Auswahl** ausgestattet ist!

Holz & Weglein, Möbelgeschäft

109 Kaiserstraße 109

„Schwäbischer Jungborn“
Walderholungsheim

Schönstens gelegen im ruh. Tiefenbachtal, inmitten prächt. Waldungen am Fuße der schwäb. Alb. — Areal 45 Morgen, 60 gute Betten. — Elektr. Licht. — Zentralheizung. — Kegelhahn. — Tennisplatz. — Kräftige vegetarische Diät, auf Wunsch gemischt. — Eigene Gärtnerei und Landwirtschaft. — Weidekühe. — 20 Morgen große Luftbäder, durchflossen vom klaren Tiefenbach. — Reizende Lufttäuschen. — Idealste Gelegenheit zur körperlichen und geistigen Erholung. — Alle Arten von Bädern. — Pension pro Woche Mk. 35.—. — Prima Referenzen. — Aufnahme jederzeit. — Anmeldungen rechtzeitig erbeten. — Näheres Prospekt Nr. 4 durch die

E. 932 Direktion Carl Mauz, „Schwäbischer Jungborn“, Bahnhofsstation Nürtingen a. N.

u. Telephon Höhenluftkurort 1080 m ü. Meer.

Hotel u. Pension Falkenfluh

Station Oberdiesbach an der Burgdorf-Thun-Bahn (N. Bern).

Zweimalige Postverbindung bis Falkenfluh ab 15. Juni bis 15. Sept. Prachtvolle Lage, unmittelbar an großen Tannenwäldern. Es empfiehlt sich E. Zumstein-Eberhard.

PARIS
36, 38, Rue de l'Échiquier

Grand Hotel du Pavillon

Zentralste Lage, 50 Meter von dem Boulevard, nahe der Ost- und Nordbahnhöfe — Durch neuen Anbau bedeutend vergrößert — 120 neue, mit modernstem Komfort, Warm- und Kaltwasserleitung ausgestattete Zimmer nebst 30 Privatbädern — Neuer, mod. Restaurationssaal mit Wintergarten — Deutsche Bedienung.

WACHTER & Cie., Besitzer E. 973

Telegramm-Adresse: Pavilotel, Paris.

Seewen-Schwyz □ Schweiz, bei Brunnen. □ (Station der Gotthardbahn)

Hotel Pension Seehof.

(Direkt am Lowersee). Ideale Ausflüge im Geb. v. Vierwaldstättersee u. Gotthard: Rigi, Mythen, Frohnalp, Axenstr. Rütli, Telskapelle. Herrliche, ruhige Lage. Seebadanstalt, Sonnenbad, Angel- u. Rudersport, Garten. Wald. Pensionspreis v. Frs. 4.50 (Mk. 3.60) an. Prospekte durch Huber-Bücheler, Bes. E. 886

Lugano-Ruvigliana (Schweiz) — Kurhaus u. Pension Monte Brè —

Kuranst. u. Erholungsheim für phys.-diät. Therapie. 150 Betten. Das ganze Jahr stark besucht. Ärtz. Leiter: Dr. med. Schär. Ill. Prosp. u. Heilberichte frei d. Dir. Max Pfening. Bestgeeignet f. Sommeraufenthalt, da Höhenlage. E. 799

Idealer Ferienaufenthalt im Emmental
(Schweiz). Schreiben Sie um illustrierten Prospekt an

„Kurhaus Hochwacht“

ob Langnau, Kanton Bern, 1028 m ü. M. Mäßige Preise.

Gommertheater

Dir.: Fr. Grünwald.

Sonntag den 3. August,
abends 8 Uhr:
Hohheit tanzt Walzer
Operette in 3 Akten von Leo Ascher.

Montag den 4. August,
abends 8 1/2 Uhr:
zu kleinen Preisen
Der liebe Augustin.

Bad Neuenahr

Hotel Germania

nahe den Quellen u. den Kuranlagen. Mod. Einricht. Zentralheiz. Elektr. Licht. Garage. Groß. schön. Gart. Maß. Preise. Brosch. durch H. Seckler, Eggr.

Bräutleute

kaufen Möbel, Betten, Polsterwaren denkbar billig u. gut bei

Heinrich Karrer,
Mühlburg, Philippsstraße 19.
Telephon Nr. 1659.

Komplette Einrichtungen
in 4 Stodwerken. Franko-lieferung auch nach auswärtig.

Xgr. Sachs.

Technikum Mittweida

Direktor: Professor Holz. Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik. Sonderabteilungen für Ingenieur-, Techniker u. Werkmeister. Elektrot. u. Masch.-Laboratorien. Lehrfabrik-Werkstätten. 36. Schulj. 1913/14. Bescher. Programm etc. kostenlos v. Sekretariat.

Groß. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Beginn des Schuljahres 1913/14 Dienstag, 7. Oktober 1913

I. Allgemeine Abteilung (Vorbereitung für II. Abt. 1. Jahr); **II. Fachabteilungen** (mit Lehrverträgen) für Architektur, Bildhauerei, Eisenarbeiten, Dekorationsmalen, Glasmalen, Keramik, Musterzeichnen; **III. Zeichenlehrerabteilung**; **IV. Winterkurs für Dekorationsmalen**; **V. Abendkurse** für Gewerbetätigen. **Abt. I, II, III und V für Schüler und Schülerinnen.** Anmeldeb. bis 15. September mit von der Direktion zu bestellenden Anmeldebogen. Prospekt gratis. F. 246

Handelsschule

Badische Handelslehranstalt

Tel. 3121 Karlsruhe Lammstr. 8

— Staatlich genehmigtes Institut. —

Unterricht in allen Handelswissenschaften und in Sprachen für Personen jeden Alters u. Berufs Vollständige Ausbildung junger Leute beiderlei Geschlechts für den kaufm. Beruf u. das Bureaufach

Nachhilfe-Unterricht. Ueberwachung v. Hausaufgaben

Eintritt jederzeit. F. 245

Für Auswärtige Fahrpreisermäßigung.

Verlangen Sie unseren Prospekt und kostenlose Auskunft.

Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung.

Anmeldungen zu jeder Tageszeit schriftlich oder mündlich im Kontor der Schule.

Cassel Töchterpensionat von Frau Hofbuchhändler Carlsau 18. Gewissenhaftigkeit, in Haus u. Küche zur Selbsttätigkeit u. Selbständigkeit. Wissenschaftl., prakt. u. gesellschaftl. Ausbildung. Staatl. geprüfte Lehrkräfte, Ausländerin. Fröhl. Schlösch. in schön. Lage a. Auepark. Groß. Obst- u. Biergart. Herrl. sonn. Wohn- u. Schlafräume. Tennispl. Prosp. frei.

Herren-Hemden

nach Mass.

A. H. Rothschild

Kaiserstrasse 167. Telephon 1556.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Ettlingen ist als bald zu besetzen. F. 259.3.2.1

Bewerbungen wollen unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 16. August l. Js. dahier eingereicht werden. Der bisherige Anfangsgehalt beträgt 5000 Mark. Ettlingen, den 1. August 1913.

Der Gemeinderat:
Dr. Hofner Müller.

Brauereigesellschaft vormals G. Moninger, Karlsruhe

4 1/2 %ige Anleihe von Mk. 1000 000.— vom Jahre 1906 betr.

Bei der heute vor dem Groß. Notar Rud. Stöcker dahier gemäß § 4 der Anleihebedingungen stattgehabten dritten planmäßigen Ziehung unserer 4 1/2 %igen Teilschuldverschreibungen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. November 1913 gezogen:

Lit. A: Nr. 50, 81, 2 Stück à 2000 M. = 4000 M.
Lit. B: Nr. 93, 110, 218, 3 Stück à 1000 M. = 3000 M.
Lit. C: Nr. 176, 190, 2 Stück à 500 M. = 1000 M.

Die Verzinsung derselben hört vom 1. November 1913 ab auf. F. 257

Die Einlösung findet statt bei unserer Kasse, oder bei den hiesigen Bankhäusern Zeit L. Hamburger, Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, und Straus & Co.

Bei der Einlösung sind die nicht verfallenen Zinscheine nebst Talons mitzuliefern; für etwa fehlende Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht. Karlsruhe, den 1. August 1913.

Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Konkursverföpfung.

R. 630. Durlach. Über das Vermögen des Bauunternehmens Heinrich Sitz in Aue wurde heute am 1. August 1913, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner die Zahlungen eingestellt und ein Gläubiger die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat. Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners ist glaubhaft gemacht.

Der Rechtsanwalt Dr. Weill in Durlach wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1913 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — Zimmer 22, 2. Stock — zur Beschlussfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, 2. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1913 Anzeige zu machen. Durlach, 1. Aug. 1913. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

zum 1. September 1913 Anzeige zu machen. Durlach, 1. Aug. 1913. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

R. 635. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karl Huber Witwe, Emma geb. Müller, Sägeverbesitzerin in Oberfödingen wurde Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. Aug. 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, vor Groß. Amtsgericht Säckingen bestimmt. Säckingen, 1. August 1913. Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Den Kammerdienst in den Amtsbezirken Triberg und Billingen betr. Unsere Bekanntmachung v. 13. Februar ds. Js. Nr. 3456, durch welche die Stelle eines Kammerdieners für den ganzen Amtsbezirk ausgesprochen wurde, wird hiermit zurückgenommen, nachdem durch das Ministerium des Innern gemäß § 2 Abs. 2 Kammerdienstordnung aus dem bisherigen Kreisbezirk Triberg unter Anchluss einiger Gemeinden des Amtsbezirks Billingen folgende 2 Kreisbezirke gebildet worden sind: R. 639

1. Kreisbezirk Triberg: umfassend sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Triberg mit Ausnahme von Furtwangen, Schönwald, Hochbach, Gütenbach und Neulirch;

2. Kreisbezirk Furtwangen: umfassend

a. aus dem Amtsbezirk Triberg die Gemeinden Furtwangen, Schönwald, Hochbach, Gütenbach und Neulirch und

b. aus dem Amtsbezirk Billingen die bisher zum Kreisbezirk Billingen II gehörigen Gemeinden Höhrenbach, Schönwald, Rinach und Langenbach.

Beide Kreisbezirke werden hiermit zur Vererbung binnen 14 Tagen nach Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes ausgesprochen.

Aus den Anträgen, welchen die in § 3 Abs. 2 Kam.Ord. erwähnten Belege anzufügen sind, muß ersichtlich sein, ob die Vererbung erfolgt für den Bezirk Furtwangen oder den Bezirk Furtwangen oder für welchen dieser Bezirke in erster Linie, wenn sich die Vererbung auf beide erstreckt. Triberg, 30. Juli 1913. Groß. Bezirksamt.

Die Stadtgemeinde Waldb. hat sich sofort, zunächst zur Ausb. einer

Ratschreibergehilfen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sowie Gehaltsansprüchen sind als bald beim Bürgermeisteramt einzureichen. F. 256

Bewerber, welche schon im Gemeindeverwaltungsdienst beschäftigt waren, erhalten den Vorzug. Waldb., 31. Juli 1913. Gemeinderat.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verkauf

von Dampfheiß, Maschinen, Schaltanlagen usw. der elektrischen Lichtanlage auf Bahnhof Saargemünd findet am 19. August 1913, vormittags 10 1/2 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier, Zimmer Nr. 12, statt. Die Frist für die Erfüllung des Vertrages läuft bis 30. November 1913. Zuschlagsfrist 10 Tage. F. 260

Die maßgebenden Bedingungen sowie der Angebotsbogen liegen in den Stationsbüros zu Mühlhausen, Straßburg und Saargemünd zur Einsicht auf und können von dem Rechnungsbureau, Druckfabrikabteilung gegen kostenfreie Einzahlung von 50 Pf. für eine Ausfertigung bezogen werden. Nur gegen vorherige Einzahlung des Preises (nicht gegen Nachnahme) werden die Bedingungen abgegeben. Straßburg, 30. Juli 1913. Kaiserliche Generaldirektion.